



Anzügliche Zettelchen auf dem Schreibtisch, permanentes angestarrt werden, "zufällige" Berührungen, unerwünschte Briefe oder Geschenke... Sexuelle Belästigung kann in den unterschiedlichsten Formen vorkommen. Dabei ist sexuelle Belästigung ein Tabu-Thema, das alle angeht.

Die Geschäftsleitung, die Personalvertretung und die Gleichstellungsbeauftragten der Geschäftsstelle und des Netzwerkes der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft sind verpflichtet Menschen jeglichen Geschlechts vor sexueller Belästigung zu schützen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt in § 3, Abs. 4 folgende Definition sexueller Belästigung:

"Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird."

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte der
Geschäftsstelle der ARL

Dr. Barbara Warner
warner@arl-net.de
Tel.: 05 11-3 48 43 22

Lisa Keller (Stellvertreterin)
keller@arl-net.de

Gleichstellungsbeauftragte
für das Netzwerk der ARL

Prof. Dr. Barbara Zibell
b.zibell@igt-arch.uni-hannover.de

Prof. Dr. Gisela Färber (Stellvertreterin)
faerber@uni-speyer.de

ARL AKADEMIE FÜR
RAUMENTWICKLUNG IN DER
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Vahrenwalder Str. 247
30179 Hannover
www.arl-net.de

info@arl-net.de



#14537032

Sexualisierte Diskriminierung und Belästigung darf kein Tabu-Thema sein!

Informationen der Gleichstellungsbeauftragten der Geschäftsstelle der ARL



Was bezeichnet man als sexuelle Diskriminierung und Gewalt?

Sexuelle Belästigung / Diskriminierung

ist jedes sexuell motivierte Verhalten, das von den Betroffenen nicht gewünscht wird und sie als Person herabwürdigt. Dies kann sich in Worten, Handlungen, Gesten oder sonstigem sexualisiertem Verhalten ausdrücken.

Hierzu gehören bspw.

- sexistische Sprüche oder Witze, taxierende Blicke
- ungewollte Berührungen oder Aufdringlichkeiten, wiederholte Annäherungsversuche
- anzügliche Bemerkungen über Aussehen oder das Privatleben
- Vorzeigen oder Auslegen von pornographischem Material
- unerwünschte Geschenke und unerwünschte Berührungen oder Übergriffe

Dies verletzt das Persönlichkeitsrecht, kann betroffene Personen einschüchtern, beleidigen und entwürdigen und reduziert Freude an und Produktivität der Arbeit.

Was können Betroffene tun?

Zunächst muss die/der Betroffene selbst aktiv werden und sich an eine Person ihres/seines Vertrauens wenden. Die Verunsicherung, ob das Erlebte eine sexuelle Belästigung war oder nicht, ist oft eine der ersten Reaktionen. Das Ignorieren der Situation führt i.d.R. nicht dazu, dass die belästigende Person ihr Verhalten einstellt!

Die Gleichstellungsbeauftragten stehen hier mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Gespräche bleiben vertraulich und nichts wird ohne Ihre Zustimmung unternommen.

Zur Veränderung der Situation kann je nach Anlass und Ausmaß der Situation bspw. folgendes in die Wege geleitet werden:

- ein formelles Gespräch mit der belästigenden Person, eine mündliche oder schriftliche Belehrung
- eine Abmahnung
- Kündigung
- Strafanzeige

Ein respektvolles Arbeitsklima sollte selbstverständlich sein.

Die Verantwortung für sexuell motivierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt liegt bei der belästigenden Person!



Nichts hören – nichts sehen – nichts sagen – ist keine Option

Nach einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015) hat fast jede/r zweite Befragte in Deutschland eine Form von Belästigung am Arbeitsplatz erfahren. Jede sechste Frau und jeder 14. Mann stuft das Erlebnis explizit als sexuelle Belästigung ein.

Heute werden sexuelle Übergriffe glücklicherweise von der Mehrheit der Betroffenen im nahen sozialen Umfeld häufiger thematisiert. Zu viele behalten dieses Problem jedoch für sich und leiden still unter der Situation. Die Wenigsten suchen sich professionelle Beratung. Sie grübeln oder suchen womöglich die Schuld bei sich.

Diese Situation muss niemand „aushalten“, es gibt Unterstützung. Bitte wenden Sie sich bei Anzeichen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an eine Person Ihres Vertrauens, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle oder an den Frauennotruf in Hannover (Tel.: 05 11-33 21 12), die Praxis für psychosoziale Beratung e.V. (Tel.: 0511 - 810 300) oder ans „Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen“ (Tel.: 08000 116016, siehe auch <https://www.hilfetelefon.de/>) bzw. an die Antidiskriminierungsstelle: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>